



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 14. März 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	18-482
Teilstrassenplan	"Erweiterung Gehweg Berneckerstrasse / Erikaweg (Entwicklung)" Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Erweiterung Gehweg Berneckerstrasse / Erikaweg (Entwicklung)" (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
4. Als Vollzugsbeginn gilt der Abschluss der baulichen Massnahmen.

Gebühren

Nachdem der Teilstrassenplan im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenprojekt steht, wird auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr verzichtet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Erweiterung Gehweg Berneckerstrasse / Erikaweg (Entwidmung)“, Situation 1:200, Plan Nr. 1506.210-13, 4-fach

Kopie an:

- Tiefbauamt
 . Strassen- und Kunstbauen



Gemeinde Au

FGS 244, Erikaweg

Teilstrassenplan

Berneckerstrasse, Erikaweg

- 6. NOV. 2017

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentliche Auflage vom: bis:

Verzicht gem. Art. 41 Abs. 2 Nr. 6

Vom ~~Baudepartement~~ ^{Tiefbauamt} des Kantons St. Gallen genehmigt am: **14. März 2023**~~Mit Ermächtigung~~
Der Leiter des Tiefbauamtes:

Der Kantonsingenieur:



Massstab: 1:200	Dat./Gez. 20.10.17 / hao	Rev. A)	Bauprojekt
Format: A3	Dat./Vis. 20.10.17 / Bra	Rev. B)	
Filename: 1506_210_13_Sit_FGS_244_Teilstrassen.bla		Rev. C)	
Projektiert durch			Plan Nr: 1506.210-13
Ausfertigung für			
FPREISIGAG BAUINGENIEURE UND PLANER SIA USIC ST. LEONHARD-STRASSE 20, CH-9000 ST. GALLEN, T 071 220 82 24 WWW.PREISIGAG.CH			